

Veranstaltungsordnung Nordic Walking Tour 2026 im Landkreis Günzburg

Bei der Termin-Besprechung der Veranstalter der Nordic Walking Tour im Landkreis Günzburg am 05.11.2025 in Burtenbach wurde die letzte gültige „Veranstaltungsordnung“ überarbeitet.

Die neue Veranstaltungsordnung Nordic Walking Tour 2026 wird an alle Teamleiter versendet mit der Bitte um Weiterleitung an alle Teilnehmer. Sie ist für alle Teilnehmer bindend.

Haftungsausschluss:

Als Teilnehmer an der Nordic Walking Tour erkenne ich mit der Anmeldung die Ausschreibungsbedingungen an.

Ich weiß und bin damit einverstanden, dass ich die alleinige Verantwortung für meine persönlichen Besitzgegenstände und meine Sportausrüstung während der Veranstaltung und den damit zusammenhängenden Aktivitäten habe.

Die Teilnahme an der Nordic Walking Tour 2026 erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. Ich verzichte auf die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegen den Veranstalter bzw. dessen Erfüllungsgehilfen, soweit der Schaden in Folge leichter Fahrlässigkeit verursacht wurde und nicht durch eine bestehende Haftpflichtversicherung abgedeckt ist. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht, wenn ein Schaden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit entstanden ist.

Datenerhebung und Verwertung:

Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews des Teilnehmers in Medien, Internet, Presse können vom Veranstalter ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden. Die eigenen Verwertungsansprüche der Teilnehmer oder Urheber bleiben in der Regel unberührt.

Die bei der Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten, werden gespeichert und nur zum Zweck der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung verarbeitet. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und der Veröffentlichung der Daten zu diesem Zweck ein.

Persönliche Gesundheit:

Mit der Anmeldung sichere ich zu, dass ich körperlich gesund bin, und für den Lauf ausreichend trainiert habe.

Sofern die Sport-Tauglichkeit von einem Arzt nicht festgestellt wurde, empfehlen wir jedem Teilnehmer den PAPS Test im Internet (www.paps-test.de) zu durchlaufen.

Veranstaltung:

- Wir bitten alle Gruppen um eine Anmeldung über die zentrale Anmeldeplattform www.nordicwalking-tour.de
Dazu ist ein Zugang notwendig, der per E-Mail angefordert werden kann.
- Einzelne Teilnehmer: Anmeldung telefonisch oder per e-mail möglich
 - Wir bitten um rechtzeitige Voranmeldungen, der angegebene Meldeschluss der Veranstaltung, siehe NW-Flyer 2026, ist einzuhalten. Verspätete Anmeldungen/Nachmeldungen werden pro Person mit 2.00 € zzgl. belastet.
 - Jede Anmeldung ist personengebunden.
- Alle Teilnehmer sollen rechtzeitig vor dem jeweiligen Start anwesend sein. Nur so kann eine ordnungsgemäße Abwicklung der Veranstaltung garantiert werden.

Veranstaltungsordnung Nordic Walking Tour 2026 im Landkreis Günzburg

- Wertung/ Disqualifikation:
 - Das Mitführen von Hunden, Fahrrädern, Kinderwagen usw. ist nicht gestattet, Meldungen hierzu von anderen Teilnehmern werden konsequent verfolgt.
 - Es ist nicht erlaubt vor dem offiziellen Start den Lauf zu beginnen.
(Grund: Versicherungsschutz)
 - Nordic Walker, welche Abkürzungen während des Laufes wählen, werden disqualifiziert.
 - Nordic Walker, welche während des Laufes kürzere Strecken, wie angemeldet, wählen, müssen dies unverzüglich nach Beendigung des Laufes beim Organisationsteam des Veranstalters melden, um eine korrekte Wertung vornehmen zu können. Wir appellieren hier an die Fairness und Sportlichkeit aller Teilnehmer!
 - Das Elementare am Nordic Walking sind die Stöcke.
Wir legen großen Wert auf eine korrekte Nordic Walking Technik.
Die Teilnahme ohne Stöcke ist zwar erlaubt, die Kilometer des Teilnehmers ohne Stöcke werden jedoch in der Gruppen-/Serienwertung nicht gewertet.
Eine Ausnahmeregelung z.B. aus medizinischen Gründen gibt es nicht!
Grund: zu hoher Verwaltungsaufwand/Vorlage eines Attests
- Seit 2025 gelten folgende Startgebühren:
6 € für Strecken unter 10 km
8 € für Strecken ab/über 10 km
- Nach jedem Lauf wird eine Ergebnisliste (Gesamtkilometer) erstellt; diese ist als vorläufig anzusehen. Die Liste ist einzusehen unter der jeweiligen Veranstaltung unter www.nordicwalking-tour.de.
Die Einspruchsfrist für alle Teamleiter endet immer um 24 Uhr am Tag nach der Veranstaltung.
Später eingehende Einsprüche können nicht mehr berücksichtigt werden.

Sonstiges:

Bei der NW-Tour 2026 werden keine Teilnehmerkarten/Urkunden o.ä. ausgegeben.

Falls Teilnehmer eine Teilnahmebestätigung z.B. für ihre Krankenkasse benötigen, kann der Team-Verantwortliche diese für seinen Teilnehmer auf der Anmeldeplattform ausdrucken.

Neu:

Der SV Freihalden bietet in 2026 21 km-Strecke auch für Jogger an, jedoch ohne NW-Kilometer-Wertung und Zeitmessung

Die Teamleiter der einzelnen Teams sind für die Umsetzung dieser Veranstaltungsordnung verantwortlich. Wir bitten alle Teamleiter, Ihre Teilnehmer an der Nordic Walking Tour 2026 entsprechend zu informieren.

Diese Veranstaltungsordnung tritt am 01. April 2026 in Kraft.